

Satzung über die Verleihung einer Bürgermedaille

Die Gemeinde Vachendorf erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1

Die Gemeinde Vachendorf kann Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde in hervorragender Weise verdient gemacht haben, durch die Verleihung der Bürgermedaille ehren. Die Verleihung setzt einen Beschluss des Gemeinderates voraus. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates notwendig.

§ 2

Die Bürgermedaille erhält auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit der Umschrift „Bürgermedaille – Gemeinde Vachendorf“ und auf der Rückseite die Inschrift „Für besondere Verdienste“, den Namen der /des Geehrten und die Jahreszahl der Verleihung. Sie hat einen Durchmesser von 60 mm und ist aus Feinsilber 1000.

§ 3

Das Vorschlagsrecht hat der 1. Bürgermeister oder $\frac{1}{4}$ der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates. Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung beim 1. Bürgermeister einzureichen. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 4

- a) Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt.
- b) Die Verleihung der Bürgermedaille und die Aushändigung der Urkunde erfolgen in würdiger Form, möglichst im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder einer dem Anlass angemessenen anderen Veranstaltung.

§ 5

Die Verleihung der Bürgermedaille kann widerrufen werden.
Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern gilt dafür entsprechend.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vachendorf, 09.02.2009



Rainer Schroll
1. Bürgermeister

